

Glossar

Zusatzentschädigung 'Herrera'	Die Entschädigung der Reisekosten, auf die Sie eventuell Anspruch haben, wenn Sie in einem anderen Land der Europäischen Union, in Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz eine geplante medizinische Behandlung erhalten haben, für die Sie eine Vorabgenehmigung (Dokument S2) bekommen haben.
Zusatzentschädigung 'Vanbraekel'	Die Zusatzentschädigung der medizinischen Behandlung, wenn Sie in einem anderen Land der Europäischen Union, in Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz eine geplante medizinische Behandlung erhalten haben, für die Sie eine Vorabgenehmigung (Dokument S2) bekommen haben, und wenn sich herausstellt, dass die Höhe der Rückerstattung von der Pflichtversicherung höher ist als die Summe der Rückerstattung von der gesetzlichen Krankenversicherung des Landes, in dem Sie die geplante medizinische Behandlung erhalten haben
Vertrauensarzt	Arzt, der mit einer Krankenkasse verbunden ist und der mit der Kontrolle der <u>Arbeitsunfähigkeit</u> und den spezifischen medizinisch-sozialen Leistungen beauftragt ist, unter anderem mit der Ausstellung einer Vorabgenehmigung.
Zypern	Im Norden von Zypern ist die Gesetzgebung der Europäischen Union nicht gültig.
'Ad hoc'-Dokument	Dies ist das Dokument, das beweist, dass Sie von Ihrer Krankenkasse im Rahmen der europäischen Richtlinie 2011/24/EU (oder Artikel 294 des Königlichen Erlasses vom 3. Juli 1996 zur Ausführung des Gesetzes über die Pflichtversicherung für Gesundheitsversorgung und Beihilfen, koordiniert am 14. Juli 1994), eine Vorabgenehmigung für eine geplante medizinische Behandlung in einem anderen Land der Europäischen Union, in Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz erhalten haben.
Dokument S2	Dies ist das Dokument, das beweist, dass Sie von Ihrer Krankenkasse im Rahmen der Verordnungen (EG) 883/2004 und 987/2009 eine Vorabgenehmigung für eine geplante medizinische Behandlung in einem anderen Land der Europäischen Union, in Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz erhalten haben.
eID	Elektronische Identitätskarte
Europäische Union	Die 28 Länder der Europäische Union sind: Österreich, Belgien, Bulgarien, Zypern, Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Deutschland, Kroatien, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Ungarn und Vereinigtes Königreich.
Europäische Krankenversicherungskarte	Dies ist das Dokument, das beweist, dass Sie im Rahmen der Verordnungen (EG) 883/2004 und 987/2009 Anspruch auf Gesundheitsversorgung haben, die während eines vorübergehenden Aufenthaltes in einem anderen Land der Europäischen Union, in Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz notwendig wird, unter Berücksichtigung der Dauer des Aufenthaltes und der Art der medizinischen Behandlung.
EKVK	Siehe Europäische Krankenversicherungskarte
Karte ISI+	Die Sozialversicherten ohne belgischen elektronischen Identitätsnachweis (z.B. eID) erhalten eine ISI+-Karte
Nomenklatur der medizinischen Leistungen	Codierte Liste mit den medizinischen Leistungen, die (vollständig oder teilweise) von der Pflichtversicherung für Gesundheitsversorgung entschädigt/rückerstattet werden
SIS-Karte	Soziale Identitätskarte
Pflichtversicherung	Offiziell 'Gesundheitspflegepflichtversicherung'
Verordnung (EG) Nr. 883/2004	Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit
Verordnung (EG) Nr. 987/2009	Verordnung (EG) Nr. 987/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 zur Festlegung der Modalitäten für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 über die Koordinierung

	der Systeme der sozialen Sicherheit
Vorabgenehmigung	Die Genehmigung, die Sie vom Vertrauensarzt für eine geplante medizinische Behandlung im Ausland erhalten, siehe auch Dokument S2 und 'Ad hoc'-Dokument.
Krankenkasse	'Mutualität' oder 'Versicherungseinrichtung'